

## **Anhang 2016**

**Bistum Fulda KdöR, Paulustor 5, 36037 Fulda**

### **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den ergänzenden Regelungen der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung für das Bistum Fulda (HRO) und den Durchführungsbestimmungen zur Haushalts- und Rechnungslegungsordnung für das Bistum Fulda über Bilanzierung und Haushaltsvollzug (DB Bilanzierung) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung lehnt sich an die Vorgaben des HGB an, wurde aber in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Kirchensteuerrates im Jahr 2016 für bistumsspezifische Zwecke angepasst.

Der vorliegende Jahresabschluss umfasst die Vermögensmassen und die Buchführung der beiden Rechtsträger Bistum Fulda KdöR und Bischöflicher Stuhl zu Fulda KdöR, zwei je eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Haushaltsplanung und Jahresabschlussarbeiten sowie die unterjährige Buchführung werden für beide Körperschaften gemeinsam abgewickelt. Die gemeinsame Verwaltung beider juristischer Personen wurde aus der kameralen Buchungszeit übernommen und 2013 ausdrücklich für die kaufmännische Buchführung durch Bischof Heinz Josef Algermissen bestätigt.

### **Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Haushalts- und Jahresrechnung incl. Bilanz bilden die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse und die Wirtschaftsbeziehungen von Bistum und Bischöflichem Stuhl zu anderen nahestehenden und fremden Rechtsträgern ab. Insofern wurde in der Bilanz das wirtschaftliche Eigentum des Bistums und des Bischöflichen Stuhls zu Fulda vollständig abgebildet.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände bewertet.

Unbebaute oder bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden bei fehlenden Anschaffungskosten zum Zeitwert zum 01.01.2014 bewertet (gemäß Bodenrichtwertinformationssystem BORIS).

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden wie folgt vorgenommen:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden linear mit einem Abschreibungssatz von 20 % abgeschrieben.

Wohn- und Verwaltungsgebäude werden unter Zugrundelegung einer Gesamtnutzungsdauer von grundsätzlich 50 Jahren linear abgeschrieben.

Bildungshäuser und Schulgebäude werden unter Zugrundelegung einer Gesamtnutzungsdauer von 33,3 Jahren linear abgeschrieben (Abschreibungssatz 3 % p.a.).

Andere Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich planmäßig linear abgeschrieben.

Sakral genutzte Immobilien werden mit einem Wert von 1 € bewertet. Es erfolgen keine Zu- oder Abschreibungen. Aufwendungen für bauliche Maßnahmen werden im Jahr der Verwirklichung als Aufwand gebucht.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter gilt die Nettopreisgrenze von 150 €. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/ Herstellungskosten von mehr als 150 € bis unter 410 € netto werden in einem Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear (20% p.a.) abgeschrieben.

Kunstgegenstände sind im Jahr des Zugangs in voller Höhe abzuschreiben.

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit keine Wertminderungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen werden mussten.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip) Bei einer bezogen auf die Anschaffungskosten kontinuierlichen Kurswertminderung vom 01.01. bis 31.12. eines Rechnungsjahres um mehr als 15 % wird von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen. In diesem Fall ist auf den Kurswert zum Bilanzstichtag abzuschreiben.

Vorräte werden wegen Geringfügigkeit nicht bilanziert. Aufwendungen werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden bei Bedarf durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Auf die Einbeziehung von Barkassenbeständen von Bistumseinrichtungen außerhalb des Bischöflichen Generalvikariats wird bis zu einer Höhe von maximal 2.000 € verzichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der auf das Bistum angepassten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck mit 20 Jahren Generationenverschiebung und zusätzlicher Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten der männlichen Versorgungsurheber auf 90 % der nach Anwendung der Generationenverschiebung maßgeblichen Werte bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Zinssatz betrug am Bilanzstichtag 4,01 % (Vorjahr 3,89 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden eine jährliche Besoldungsdynamik von 2 % und eine Versorgungsdynamik von jährlich 2 % zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich (siehe Anlage 3a).

Der Bischöfliche Stuhl zu Fulda hält eine Beteiligung in Höhe von 17,9 % am Gemeinnützigen Siedlungswerk Frankfurt (GSW) mit einem Nominalwert in Höhe von 2.479 T€

In den sonstigen Ausleihungen sind zudem Genossenschaftsanteile in Höhe von 273 T€ bilanziert.

#### Rückstellungen des Bistums

**31.12.2016**

Pensionen	168.164 T€
Beihilfen	30.883 T€
Clearing	5.431 T€
Bauzusagen an Kirchengemeinden	3.017 T€
KZVK-Finanzierungsbeitrag	7.536 T€
Personalarückstellungen	1.839 T€
Übrige Rückstellungen	96 T€
Summe:	216.966 T€

#### Verbindlichkeiten des Bistums

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 3b zum Anhang).

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### Periodenfremde Aufwendungen/Erträge

In den sonstigen Erträgen sind Beitragsrückerstattungen der KZVK (2002-2014) incl. Zinsen in Höhe von T€2.784 enthalten.

#### Außerordentliche Aufwendungen/Erträge

In den Personalaufwendungen sind Kosten für die erstmalige Bildung einer mittelbaren Pensionsrückstellung gegenüber der KZVK in Höhe von T€8.022 enthalten.

### Abzinsungsbeträge § 277 Abs. 5 HGB

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€7.376 enthalten.

### Vorschlag zur Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Generalvikar empfiehlt, den Bilanzgewinn in Höhe von 7.531.204,94 € einer Sonderrücklage „Strategische Bistumsentwicklung“ im Umfang von 5 Mio. € zuzuführen, da die Umsetzung der an Pfingsten 2017 verabschiedeten „Strategischen Ziele für das Bistum Fulda“ mit Investitionen verbunden sein wird, die aus dem laufenden Haushalt der Folgejahre wohl nicht zu finanzieren sein werden. 2.531.204,94 € sollen der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugeführt werden.

## **Sonstige Angaben**

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Das Bistum Fulda hat für die Kirchengemeinde St. Maria v. der Immerwährenden Hilfe in Nidderau-Windecken eine Bürgschaft gegenüber der politischen Gemeinde in Höhe von 50.000 € für Erschließungsmaßnahmen übernommen. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen. Planmäßig wird die Bürgschaft 2017 zurückgegeben werden.

Das Bistum bürgt in Höhe von insgesamt 124.000 € für diverse Darlehen.

### Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB:

Der Unterschiedsbetrag bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen zwischen der Abzinsung mit dem siebenjährigen und dem zehnjährigen Durchschnittssatz (3,24 % vs. 4,01 %) beträgt 18.245.811 €

### Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Bistum Fulda waren zum 31.12.2016 folgende Personen tätig:

Priester im aktiven Dienst:	158
Ruhestandsgeistliche:	115
Weltpriester die bei uns tätig sind und nicht zu unserem Bistum gehören:	20
Aktive Ordensgeistliche:	29
Sonstige Angestellte:	275
Laien in der Seelsorge:	154
Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen:	186
Religionslehrer:	22

### Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr 2016 Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 19,2 T€ im Aufwand erfasst.

### **Aufsichts- und Kontrollgremien (§ 285 Nr. 9 HGB)**

Gemäß CIC haben im Bistum Fulda das Konsultorenkollegium und der Diözesanvermögensverwaltungsrat weitreichende Anhörungs- und/oder Mitbestimmungsbefugnisse. Die Gremien waren zum 31.12.2016 mit folgenden Personen besetzt:

Konsultorenkollegium (gemäß Partikularnorm zu c. 502 § 3 CIC sind die Aufgaben des Konsultorenkollegiums durch die Deutsche Bischofskonferenz dem Domkapitel übertragen worden):

Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez  
Domdechant Prof. Dr. Werner Kathrein  
Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke  
Domkapitular Prof. Dr. Lothar Wächter  
Domkapitular Peter-Martin Schmidt  
Domkapitular Christof Steinert  
Diözesanvermögensverwaltungsrat (im Bistum Fulda konstituiert als  
Abteilungsleiterkonferenz):

Bischof Heinz Josef Algermissen (ohne Stimmrecht)  
Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez  
Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke  
Domdechant Prof. Dr. Werner Kathrein  
Ordinariatsrat Thomas Renze  
Domkapitular Prof. Dr. Lothar Wächter (beratend)  
Domkapitular Prälat Christof Steinert  
Ordinariatsrat Msgr. Elmar Gurk  
Ltd. Schulamtsdirektorin i. K. Julia Metzger  
Diözesanbaumeister Dr. Burghard Preusler  
Justitiar Dr. Albert Post  
Ltd. Personaldirektor Jörg Schnarr  
Ltd. Finanzdirektor Gerhard Stanke

Durch bischöflichen Rechtsakt wurde als weiteres Gremium der Kirchensteuerrat errichtet, dem weitreichende Kompetenzen bei der Verwendung der Kirchensteuern eingeräumt sind. Dieses Gremium ist zum 31.12.2016 mit folgenden Personen besetzt gewesen:

Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke  
Domkapitular Prälat Christof Steinert  
Ordinariatsrat Thomas Renze  
Diözesanbaumeister Dr. Burghard Preusler  
Justitiar Dr. Albert Post  
Ltd. Personaldirektor Jörg Schnarr  
Ltd. Finanzdirektor Gerhard Stanke

Bartmann, Franz  
Bicker, Elisabeth  
Bolz, Thomas  
Darimond, Heinrich-Gerhard  
Dölle, Michael  
Ebert, Thomas  
Firle, Wolfgang  
Fischer, Marianne  
Frohnäpfel, Hans-Joachim  
Grospietsch, Wolfgang  
Hein, Joachim  
Müller, Andreas  
Nesemann, Ulrich  
Rausch, Reinhard  
Rehberg, Emil  
Röbig, Hubert  
Zimmermann, Peter  
Zmyj-Köbel, Philipp

Fulda, 07. August 2017

gez.  
Prof. Dr. Gerhard Stanke  
(Generalvikar)